

Sportausschuß

Protokoll

30. Sitzung (nicht öffentlich)

2. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Rohe (SPD)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes
 Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 11/4200
 Vorlage 11/1595

1

- | | | |
|----------------|---|---|
| Einzelplan 05 | - | Kultusministerium |
| Beilage 5 | - | 15. Landessportplan |
| Einzelplan 06 | - | Ministerium für Wissenschaft und
Forschung |
| Kapitel 06 510 | - | Deutsche Sporthochschule Köln |

in Verbindung damit

Artikel I § 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202
Vorlage 11/1513

Der Sportausschuß führt die Haushaltsberatungen durch, ohne in der heutigen Sitzung Beschlüsse zu fassen.

2 Planung von Golfplätzen

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zu den Richtlinien der Regierungspräsidenten Arnsberg, Düsseldorf und Köln

6

Nach dem Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und einer ausführlichen Aussprache kommt der Ausschuß überein, zunächst die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU abzuwarten und sich dann über das weitere Verfahren zu verständigen.

Sportausschuß
30. Sitzung

2.11.1992
the-mj

Seite

3 Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung zusammen mit dem Ausschuß für Frauenpolitik zum Thema "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

19

Die Fraktionen verabreden, Ergänzungen der vom mitberatenden Frauenausschuß eingereichten Liste der Anzuhörenden und des Fragenkatalogs bis zum Ende der nächsten Woche nachzureichen und am Rande der Plenarsitzungen in der kommenden Woche einen Termin für die Anhörung festzulegen.

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1514

19

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/3554

1. Bei Stimmenthaltung der GRÜNEN beschließt der Ausschuß ansonsten einstimmig, gemäß dem Antrag von CDU und SPD die Überschrift des Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt zu ergänzen:

**Dritter Abschnitt - Schule, Kunst und Wissenschaft,
Sport, Religion und Regligionsgemeinschaften**

2. Der Sportausschuß beschließt einstimmig die folgende Fassung des Artikels 18 der Landesverfassung:

- (1) Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu **pflügen und** zu fördern.

Absatz 2 wird in unveränderter Fassung einstimmig angenommen.

Die von den GRÜNEN beantragte Fassung des Absatzes 3 - Anlage 2 zu diesem Protokoll - wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN beschließt der Sportausschuß die folgende von CDU und SPD beantragte Fassung des Absatzes 3:

- (3) **Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflügen und zu fördern.**

In der **Gesamtabstimmung** nimmt der Sportausschuß mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN die Überschrift zum Dritten Abschnitt sowie den Artikel 18 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen an.

Nächste Sitzung: 23. November 1992 - Haushaltsplanberatungen
(Antragssitzung)

Sportausschuß
30. Sitzung

02.11.1992
the-mj

Er macht sodann deutlich, daß die Olympiastützpunkte nicht in sich selbständige Institutionen seien; sie sollten vielmehr verschiedene Leistungszentren zusammenbinden und die zentralen Dienste für diese verschiedenen Einrichtungen darstellen. Die Verteilung der Mittel auf die Leistungszentren und Olympiastützpunkte werde anschließend Ministerialrat Metelmann vortragen.

Hinsichtlich des Sportmuseums sei die Entwicklung, gemessen an den letztjährigen Haushaltsberatungen, weiter vorangekommen. Es sei daran gedacht, in Köln eine Stiftung einzurichten und mit deren Hilfe die komplizierten Fragen der Folgekosten, die bisher einem Baubeginn im Wege gestanden hätten, zu lösen.

Der Haushaltsausschuß des Bundestages wolle zunächst eine Lösung der Folgekostenprobleme durch einen Ratsbeschluß der Stadt Köln erreichen, der allerdings so nicht durchzusetzen sei. Insofern bewegten sich die Beratungen derzeit noch in dem Dreieck Stiftung - Bundestag - Stadt Köln. Ob sie zu einem positiven Ende führten, hänge letztlich von der Mittelfreigabe durch den Haushaltsausschuß des Bundestages ab.

Die Mittel der Titelgruppe 90 dienten ausweislich der Haushaltserläuterungen nicht nur dazu, unmittelbar und direkt Olympische Spiele einzufordern, sondern auch dazu, deutlich zu machen, daß Nordrhein-Westfalen als Sportland jederzeit in der Lage sei, Großveranstaltungen zu unterstützen und durchzuführen. Das Land solle auf diese Weise im Vorfeld einer möglichen Olympiabewerbung auch öffentlich als gerüstet dargestellt werden.

Ein größerer Teil der Mittel werde für die Bezuschussung von sportlichen Großveranstaltungen, wie etwa die Fechtweltmeisterschaft in Essen, verwandt; ferner würden eine Vielzahl anderer Maßnahmen, zum Beispiel Meisterschaften und größere internationale Veranstaltungen, unterstützt. Auch der Sportkalender werde wieder gedruckt. Schließlich solle mit diesen Mitteln auch auf die Sportpolitik und das Sportland Nordrhein-Westfalen aufmerksam gemacht werden.

Ministerialrat Metelmann (KM) trägt die Aufteilung der Mittel im Jahre 1992 auf Olympiastützpunkte und Leistungszentren einschließlich Trainerakademie vor, wobei er den Ansatz von 350 000 DM für die Leistungszentren im gemeindlichen Bereich einbeziehe:

a) Leistungszentren

Bundesleistungszentrum Fechten in Bonn: 169 000 DM